

Vertragsbedingungen

1. Wann kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und A + M Africa Tours zustande?

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Buchung bei A+M Africa Tours oder in Ihrem Reisebüro kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und A+M Africa Tours zustande. Die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen von A+M Africa Tours sind ein integrierender Bestandteil dieses Vertrages.

2. Wann was zu bezahlen ist

Alle Reisearrangements sind vor Antritt der Reise zu bezahlen und zwar wie folgt:

- Bei Buchung mehr als 30 Tage vor Abreise wird nach der Buchungsbestätigung eine Anzahlung fällig, deren Höhe abhängig ist von den Konditionen der Leistungsträger, und generell höher, wenn Flugtickets ausgestellt werden. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise fällig.
- Bei Buchungen weniger als 30 Tage vor Abreise ist der ganze Betrag sofort zu zahlen.
- Bei Nichteinhalten der Zahlungsfristen können wir Ihre Buchung unter Verrechnung der vollen Annullationskosten annullieren.

3. Bearbeitungsgebühren

Bei Einzelbuchungen von Hotels und anderen Leistungen ohne Langstreckenflug verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 pro Person, maximal CHF 100 pro Auftrag. Ab einem Rechnungsbetrag von CHF 1500 entfällt diese Gebühr.

4. Falls Sie annullieren oder umbuchen müssen

Annullationen oder Umbuchungen müssen uns entweder eingeschrieben zugestellt oder von Ihnen persönlich in Ihrer Buchungsstelle vorgenommen werden. Die Höhe der Annullations- und Umbuchungskosten ist je nach Leistungsträger unterschiedlich und auf der Rechnung vermerkt. Auf Wunsch können wir Ihnen die im Fall einer Annullations/Umbuchung entstehenden Kosten auch vor Vertragsabschluss exakt angeben. Vor Ort nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht rückerstattet.

5. Annullierungs- und Rückreisekostenversicherung

Der Abschluss einer Annullierungs- und Rückreisekostenversicherung ist sehr zu empfehlen.

Es steht Ihnen frei, via A+M Africa Tours eine solche Versicherung abzuschliessen oder sich anderweitig um eine Versicherungslösung zu kümmern. Über diese Versicherung sowie zusätzliche Versicherungsleistungen beraten wir Sie gern.

6. Falls wir mal absagen müssen

A Wenn eine Gruppenreise wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt werden kann, werden wir diese bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn (Poststempel) absagen.

B Bei höherer Gewalt, politischen Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen usw. kann eine Absage durch A+M Africa Tours auch kurzfristig erfolgen.

7. Preis- und Programmänderungen

A Preisänderungen

In folgenden Fällen kann A+M Africa Tours die ausgeschriebenen Preise ändern:

- nachträgliche Preisänderung von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge, neue Steuern etc.). Die genannten Flugtaxen gelten zum Zeitpunkt der Drucklegung der Preisliste. Gebühren und Taxen ändern täglich, auch aufgrund von Wechselkursen und schwankenden Ölpreisen.
- Erhöhung von Nationalparkgebühren und anderen staatlichen Steuern und Abgaben.
- Wechselkursänderungen (die ausgeschriebenen Preise basieren auf den Devisenkursen zum Zeitpunkt der Drucklegung).

B Programmänderungen

A+M Africa Tours bzw. unsere Vertragspartner behalten sich auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Zeiten, Reiseroute etc.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. Bei Änderungen eines wesentlichen Bestandteils der Reise informieren wir Sie so rasch als möglich.

8. Unzufrieden während der Reise?

A Entspricht die Reise nicht der Auftragsbestätigung, oder ist sie mit einem anderweitig erheblichen Mangel behaftet, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, beim örtlichen Leistungsträger oder bei A+M Africa Tours

via Telefon, E-Mail oder Fax sofort unverzüglich und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Sollte die Abhilfe nicht möglich sein, müssen Sie vom örtlichen Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung verlangen.

B Sofern der örtliche Leistungsträger nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung offeriert, können Sie selbst für Abhilfe sorgen. Die entstehenden Kosten werden Ihnen durch A+M Africa Tours ersetzt, jedoch nur im Rahmen der ursprünglich bestellten Leistungen und gegen Beleg. Sofern Sie allfällige Mängel nicht gemäss Punkt A und B beanstanden, verlieren Sie Ihre Rechte auf Schadenersatz (Punkt 9). A+M Africa Tours kann nach Beendigung der Reise nicht mehr auf Ihre Forderungen eintreten.

9. Schadenersatzpflicht und Haftung von A + M Africa Tours

A+M Africa Tours vergütet Ihnen in bar den Ausfall oder den Minderwert mangelhafter erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es den lokalen Vertretern nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu offerieren.

Sie können jedoch nicht Schadenersatz verlangen bei Programmänderungen infolge Verspätungen, technischer Pannen bei Flügen und Landtransporten, Streiks, und wenn der Schaden auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Als höhere Gewalt gelten von aussen kommende, ungewöhnliche Ereignisse (z.B. kriegerische und terroristische Ereignisse, Streiks, Naturkatastrophen etc.), auf die A+M Africa Tours keinen Einfluss hat und deren Folgen auch durch Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht vermieden werden können.

In Haftungsfällen, die bei Flugtransporten oder der Benützung anderer Transportunternehmen zu Land und zu Wasser eintreten, sind die Entschädigungsansprüche auf die Summe beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen ergeben. Werden andere Schäden von A+M Africa Tours oder den von A+M Africa Tours beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht, so beschränkt sich der Haftungsbetrag auf maximal die Höhe des Arrangement-Preises.

Haftungsbeschränkungen

A+M Africa Tours haftet weder für Personen noch für andere Schäden, wenn diese durch Ihre Versäumnisse oder Handlungen oder unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse oder Handlungen nicht an der Vertragserfüllung beteiligter Dritter oder durch höhere Gewalt oder ein anderes nicht voraussehbares oder abwendbares Ereignis zurückzuführen sind.

Allfällige Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind gegenüber A+M Africa Tours innert einer Frist von 4 Wochen nach Beendigung der Reise schriftlich geltend zu machen. Schadenersatzforderungen gegen A+M Africa Tours, gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innert eines Jahres.

10. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

Für die notwendigen Reisevorbereitungen (Pass, Visa, Impfungen) sind Sie selbst verantwortlich. Für Nicht-Schweizer/innen gelten oft andere Reisevorschriften als für Schweizer Staatsangehörige. Wir bitten Sie, sich bei A+M Africa Tours, Ihrem Reisebüro oder direkt bei der Botschaft bzw. einem Konsulat zu erkundigen, und ein Impfzentrum zu konsultieren.

11. Versicherungen

Weder bei A+M Africa Tours noch bei den afrikanischen Leistungsträgern sind Sie gegen Unfall, Krankheit, Todesfall, Verlust, Diebstahl und Gepäckbeschädigung etc. versichert. Wir bitten Sie, Ihre private Versicherungsdeckung zu überprüfen und nötigenfalls mit einer Reiseversicherung zu ergänzen.

12. Reisegarantie STAR

Bei Pauschalreisen sind die von Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Buchung eingezahlten Beträge gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen durch die Swiss Travel Security sichergestellt.

13. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und A+M Africa Tours ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen A+M Africa Tours können nur an seinem Hauptsitz in der Schweiz angebracht werden.